

Überblick über den Verfahrensablauf

- 1. Kontaktaufnahme**
- 2. Informationstreffen**
- 3. Antragstellung**
- 4. Beratungseltern**
- 5. Aufnahme in das Bewerbungsverfahren**
- 6. Sozialbericht des Jugendamts**
- 7. Psychologisches Gutachten**
- 8. Entscheidung über den Adoptionsantrag**
- 9. Abschlussgespräch**
- 10. Antragstellung im Herkunftsland**
- 11. Wartezeit**
- 12. Kindervorschlag**
- 13. Abholung des Kindes**
- 14. Anerkennung und Integrationsberichte**
- 15. Nachbetreuung**

1. Kontaktaufnahme

Ein Paar, das die Adoption eines ausländischen Kindes erwägt, tritt mit der EfK-Adoptionsvermittlungsstelle über das Kontaktformular in Verbindung. Von ehrenamtlich tätigen Kontakteltern in der Region erhält das interessierte Paar unsere Informationsbroschüre.

2. Informationstreffen

Das Paar meldet sich zu einem Informationstreffen an. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnahme beider Partner ist notwendig. Im Verlauf des Informationstreffens wird das interessierte Paar umfassend über alle die Auslandsadoption berührenden Fragen unterrichtet. Sie erhalten die für das Vorbereitungs- und Überprüfungsverfahren von EfK erforderlichen Antragsunterlagen.

3. Antragstellung

Die Bewerber senden ihre vollständigen Antragsunterlagen an die Kontakteltern.

4. Beratungseltern

Die Bewerber führen zwei Gespräche mit Beratungseltern. Beratungseltern sind vom EfK-Vorstand berufene erfahrene Familien, die bereits ausländische Kinder adoptiert haben.

5. Aufnahme in das Bewerbungsverfahren

Die Sozialarbeiterinnen der EfK-Adoptionsvermittlungsstelle entscheiden, ob die Antragsteller in das Bewerbungsverfahren aufgenommen werden.

6. Sozialbericht des Jugendamts

Die EfK-Adoptionsvermittlungsstelle bittet das für die Bewerber zuständige Jugendamt um Zusendung eines Sozialberichtes zur allgemeinen Eignung für eine Auslandsadoption.

7. Psychologisches Gutachten

Die für EfK tätigen Psychologen sind auf dem Gebiet der Auslandsadoption besonders erfahren. Sie erstellen nach einem oder mehreren Gesprächen das benötigte Gutachten.

8. Entscheidung über den Adoptionsantrag

Die für die Vermittlung verantwortlichen EfK-Sozialarbeiterinnen werten die vorliegenden Informationen aus und treffen die endgültige Entscheidung.

9. Abschlussgespräch

Die Bewerber werden zum Abschlussgespräch nach Berlin eingeladen. Hier erfahren sie Einzelheiten zum Verfahrensablauf und zur Vermittlungssituation in den einzelnen Ländern. Die Entscheidung für die Antragstellung in einem bestimmten Herkunftsland wird getroffen.

10. Antragstellung im Herkunftsland

Im Anschluss an das Abschlussgespräch unterstützt unsere Adoptionsvermittlungsstelle die Bewerber bei der Zusammenstellung der für das jeweilige Land erforderlichen Antragsunterlagen. Die Unterlagen werden durch EfK geprüft, die Übersetzung und Beglaubigung der Papiere veranlasst. Die Bewerberakte wird durch EfK bei der zuständigen staatlichen Stelle im Herkunftsland eingereicht.

11. Wartezeit

Je nach Herkunftsland ist mit einer Wartezeit von achtzehn Monaten bis drei Jahren bis zur Ankunft des Kindes in Deutschland zu rechnen. Diese Zeit kann zur weiteren Vorbereitung genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an EfK-Veranstaltungen.

12. Kindervorschlag

Der Kindervorschlag wird durch die EfK-Sozialarbeiterin geprüft und an die Bewerber weitergegeben.

13. Abholung des Kindes

Bei der Planung und Durchführung der Reise werden die Bewerber von der EfK-Adoptionsvermittlungsstelle beraten und unterstützt. Vor Ort geben Mitarbeiter von EfK oder der jeweiligen Partnerorganisation individuelle Unterstützung im Adoptionsprozess und bieten Begleitung sowie Hilfe bei eventuell auftretenden Problemen an.

14. Anerkennung und Integrationsberichte

In allen Ländern, mit denen EfK zusammenarbeitet, werden im Anschluss an die Adoption Integrationsberichte verlangt. Beim Familiengericht sollte die deutsche Anerkennung der Adoption beantragt werden.

15. Nachbetreuung

Es ist uns wichtig, die Familien nach der Adoptionsvermittlung nicht allein zu lassen. Sie finden in den anderen Familien erfahrene Unterstützer und Ratgeber. EfK begleitet die Familien, solange dies gewünscht wird. Von Eltern für Kinder e.V. organisierte Regional- und Ländertreffen bieten Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch.

Nachbetreuungsgruppen bieten einen Rahmen zur vertieften Auseinandersetzung mit adoptionsspezifischen und pädagogischen Fragen. Die Adoptionsvermittlungsstelle, die Beratungseltern und weitere ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen die Adoptivfamilie bei

auftretenden Problemen. EfK-Mitgliedern steht eine kostenlose Psychologen-Hotline zur Verfügung. Wir sind an einer langfristigen Bindung unserer Adoptivfamilien durch Beitritt in den Verein „Eltern für Kinder e. V.“ interessiert. Die Mitgliedschaft ist jedoch keine Voraussetzung für die Adoptionsvermittlung.